

**Bebauungsplan Nr. 155 "Veste - Gewerbegebiet" - 2. Änderung
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
19.04.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2b und 3b dargestellte Ergebnis über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage beigefügten „Städtebaulichen Vertrag“ abzuschließen. Der Vertrag wird Anlage zur Begründung des Bebauungsplans Nr. 155 „Veste - Gewerbegebiet“ - 2. Änderung.
3. Der Bebauungsplan Nr. 155 „Veste - Gewerbegebiet“ - 2. Änderung, bestehend aus einer Planzeichnung mit Textteil, wird gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 30.05.2012 beigefügt.

Begründung:

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 155 „Veste – Gewerbegebiet“ ist eine Erweiterung des Betriebsgeländes des dort ansässigen Betriebs. Die bisher als „Private Grünfläche“ festgesetzte Fläche wird deshalb als „Gewerbegebiet“ ausgewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 155 „Veste – Gewerbegebiet“ - 2. Änderung hat in der Zeit vom 15.02.2012 bis 15.03.2012 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 10.02.2012 über die Offenlage unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage und des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 13.01.2012 (Anlage 1) und Schreiben vom 14.03.2012 (Anlage 1a)

Der Oberbergische Kreis weist darauf hin, dass der Quellbereich an der südöstlichen Grundstücksgrenze nicht beeinträchtigt werden darf. Weiterhin weist er auf gesetzliche Anforderungen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung hin und bittet um Mitteilung nach Fertigstellung der Ausgleichsmaßnahmen. Darüber hinaus weist der Kreis darauf hin, dass davon auszugehen ist, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte im Oberboden überschritten werden. Der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden soll auf den Grundstücken verbleiben.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gemäß Anlage 1b zur Kenntnis genommen, die Begründung um einen Hinweis auf den Umgang mit dem Oberboden entsprechend ergänzt.

2. Landesbetrieb Wald und Holz, NRW, Schreiben vom 23.12.2011 (Anlage 2) und Schreiben vom 01.03.2012 (Anlage 2a)

Der Landesbetrieb Wald und Holz, NRW regt an, bei der Baumartenwahl innerhalb der Ausgleichsflächen einen größeren Spielraum zu geben und nur die Bepflanzung mit standortgerechten Laubböhlzern zu fordern.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gemäß Anlage 2b nicht berücksichtigt.

3. Aggerverband, Schreiben vom 10.01.2012 (Anlage 3) und Schreiben vom 09.03.2012 (Anlage 3a)

Der Aggerverband weist darauf hin, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer, ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse anzupassen sind.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage 3b zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

- Anlage 1: Schreiben Oberbergischer Kreis 13.01.2012
- Anlage 1a: Schreiben Oberbergischer Kreis 14.03.2012
- Anlage 1b: Abwägung Oberbergischer Kreis
- Anlage 2: Schreiben Landesbetrieb Wald und Holz, NRW 23.12.2012
- Anlage 2a: Schreiben Landesbetrieb Wald und Holz, NRW 01.03.2012
- Anlage 2b: Abwägung Landesbetrieb Wald und Holz, NRW
- Anlage 3: Schreiben Aggerverband 10.01.2012
- Anlage 3a: Schreiben Aggerverband 09.03.2012
- Anlage 3b: Abwägung Aggerverband
- Anlage 4: Lageplan
- Anlage 5: Städtebaulicher Vertrag